



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl, Andreas Winhart, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen  
(Kap. 10 03 Tit. 683 87)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 683 87 (Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen) von 3.000,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 3.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 547 96 eingesparten Mitteln.

### **Begründung:**

Menschen mit Behinderung haben auf dem Arbeitsmarkt besondere Herausforderungen und benötigen Unterstützung, damit Arbeitgeber bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes mit einem Menschen mit Behinderung unterstützt werden. Wegen der wirtschaftlichen Notlage vieler Unternehmen wird in Zukunft eine Integration von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt deutlich schwieriger sein. Daher darf der Abbau der Mittel nicht wie in den vergangenen Jahren weitergehen. Vielmehr ist eine Aufstockung der vorhandenen Mittel erforderlich, damit schnell und unbürokratisch für die einzelnen Arbeitnehmer eine Lösung gefunden werden kann.